

(Berichterstatter Abgeordneter Reimling.)

(A) den Einwand selbst noch für 1910 gelten lassen wollte, so gilt das in alle Wege nicht für 1912; man sollte annehmen, daß es bis dahin möglich gewesen wäre, sich einzurichten.

Was beweisen diese Tabellen weiter? Es ist in der Spalte, die die Überschrift trägt: „Bewilligte Überarbeit für Arbeiterinnen“, festgestellt, daß in Sachsen 1910 für 72 Prozent aller beschäftigten Arbeiterinnen, 1911 für 76 Prozent, 1912 für 72 Prozent aller Arbeiterinnen Überstunden bewilligt worden sind. In allen anderen Bundesstaaten ist dagegen diese Zahl nicht einmal halb so hoch. Es ist zwar richtig, daß in Sachsen verhältnismäßig auf die einzelne Arbeiterin etwas weniger entfällt als in den anderen Bundesstaaten,

(Na also! in der Mitte.)

aber die Gesamtzahl der beteiligten Arbeiterinnen ist in Sachsen prozentual viel größer als in anderen Bundesstaaten. In dieser Beziehung gilt also vollständig das, was ich ausgeführt habe.

Über den Zusammenhang zwischen Überstundenarbeit und Geburtenrückgang will ich mich nicht näher auslassen; diese einzelne Bemerkung des Berichts ist ja ziemlich entstellt hier wiedergegeben worden. Aber das eine ist unbestreitbare Tatsache — und dafür bin ich bereit eine ganze Reihe von Stimmen ärztlicher Autoritäten vorzulegen —, daß eine lange Arbeitszeit notwendigerweise auf eine Verringerung der Geburtenhäufigkeit zurückwirkt. Sie wirkt einmal auf die Arbeiterinnen in der Weise zurück, daß die Geburtenzahl absichtlich verringert werden muß. Wenn die Arbeiterin gezwungen ist, in die Fabrik zu gehen, so kann sie natürlich nicht für Kinder sorgen, es wird sich das Bedürfnis herausstellen, die Zahl der Kinder zu verringern. Aber die lange Arbeitszeit wirkt ferner auch physisch degenerierend. Wenn der Gesetzgeber eine 10stündige Arbeitszeit als Maximaltag festlegt, so ist es nach meiner Überzeugung ein ganz unhaltbarer Zustand, wenn durch eine Masse von Überstunden diese Maximalarbeitszeit wieder beseitigt wird.

Es ist auch nicht richtig, daß die große Zahl von Übertretungen, die festgestellt worden ist, fast ausschließlich auf Formvorschriften entfällt. Auch von der Beobachtung der Formvorschriften ist unter Umständen die Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen abhängig. Wenn die Formvorschriften nicht erfüllt sind, kann der Unternehmer sehr leicht die Arbeiterschutzvorschriften umgehen. Insofern muß Wert darauf gelegt werden, daß die Formvorschriften erfüllt werden. Aber es handelt sich dabei gar nicht nur um die Formvor-

schriften, sondern um sehr bedeutsame Übertretungen der materiellen Arbeiterschutzbestimmungen, bedeutsam für die beteiligten Arbeiter. Deshalb kann ich nur nochmals sagen: die Praxis, die in Sachsen eingehalten worden ist, ist ganz und gar nicht danach angetan, die Unternehmer von der Übertretung des Arbeiterschutzes abzuhalten.

Übrigens noch eine charakteristische Erscheinung: von dem Herrn Abgeordneten Posern und Genossen ist bei der Überstundenbewilligung der Vergleich gezogen worden mit den Verhältnissen in anderen Bundesstaaten. Hier bei der Bestrafung der Übertretungen ist der Vergleich nicht gezogen worden. Wäre er gezogen worden — das beweist die amtliche Tabelle zur Genüge —, so würde sich gezeigt haben, daß in keinem deutschen Bundesstaate, mit Ausnahme vielleicht von einigen kleinen, so geringe Strafen verhängt werden wie gerade in Sachsen.

(Zurufe.)

Das war der Zweck der Kritik, die von mir in der Deputation zum Ausdruck gebracht wurde. In Sachsen sind relativ viel Übertretungen festgestellt — das beweist die amtliche Statistik — und eine ganz unverhältnismäßig geringe Anzahl von Bestrafungen.

(Abgeordneter Günther: Aber Sie würden einen Polizeistaat aufrichten!)

Darüber werden wir uns später sprechen.

Auf die Ausführungen wegen der Berner Konferenz will ich in meinem Schlußworte nicht eingehen; das waren persönliche Ausführungen, auf die zurückzukommen mir als Berichterstatter jetzt nicht zustehen würde. Nur das eine will ich bemerken: auch hier sind sehr einseitige Darstellungen gegeben worden.

Zum Schlusse gestatten Sie mir noch eine Richtigstellung, die an die Adresse des Herrn Abgeordneten Günther gerichtet ist. Er hat mit dem schönen Pathos, das ihn so vorzüglich auszeichnet, dagegen Front gemacht, daß ich gesagt habe: vor einigen Tagen erst ist im Reichstage ein Antrag meiner Parteigenossen, der weitergehenden Schutz der Jugendlichen forderte, von den bürgerlichen Parteien abgelehnt worden. Er hat darauf hingewiesen, daß die Resolution von Posadowsky angenommen worden sei, die das Verbot der Nachtarbeit für Jugendliche bis zum 18. Jahre fordert. Ich weiß nicht, was er mit diesen Ausführungen eigentlich bezweckte. Ein kleiner Irrtum von meiner Seite lag darin, daß ich von einem Antrage meiner Parteigenossen sprach, während es sich in Wirklichkeit um eine Resolution handelte. Die Resolution ist zur Abstimmung gebracht worden in der Sitzung des Reichstages vom 17. Februar 1914. Diese Resolution forderte von der Regierung, daß sie

(D)